

FAKTENCHECK (STAND 19.02.2021)

# Erweiterung der Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer

Die Idee des Biosphärenreservats wird nicht durchgehend als Chance für die Region begriffen, sondern ist teilweise auch mit Vorbehalten und Befürchtungen behaftet. Dieser Faktencheck geht auf kritische Fragestellungen zur Erweiterung des UNESCO-Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer ein, um mögliche Missverständnisse auszuräumen. Weiterführende Informationen bieten die *Kompaktinformationen* und die *FAQ-Liste*, verfügbar als Download unter [www.watten.land](http://www.watten.land).

## Warum noch ein weiteres Siegel für das Wattenmeer?

Auszeichnungen sind keine Belastung. Vielmehr ergänzen die drei Gebietskategorien einander: Das Wattenmeer ist als UNESCO-Weltnaturerbe anerkannt wegen seiner einzigartigen Natur, die durch den Nationalpark geschützt wird. Das UNESCO-Biosphärenreservat verbindet diese Schutzfunktion mit einer nachhaltigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der Wattenmeer-Region: Biosphärenreservate sind gemäß dem UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) Modellregionen für nachhaltige Entwicklung. Drei Gründe für Stolz auf die Heimatregion.

## Ist das UNESCO-Biosphärenreservat ein Naturschutzgebiet?

Nein. Beim UNESCO-Biosphärenreservat handelt es sich um eine Auszeichnung durch das MAB-Programm und nicht um ein Biosphärenreservat gemäß § 25 des Bundesnaturschutzgesetzes.

In der entstehenden Entwicklungszone des UNESCO-Biosphärenreservats steht der Mensch im Mittelpunkt: Die Bürger:innen und Kommunen sind eingeladen zur Erprobung von modellhaften Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung.

## Ist eine Ausweitung von Schutzflächen in der Entwicklungszone beabsichtigt?

Nein. Die Schutzfunktion des UNESCO-Biosphärenreservats wird in der Kern- und Pflegezone bereits durch den Nationalpark erfüllt. Weitere Unterschutzstellungen in der zu errichtenden Entwicklungszone sind weder vorgesehen noch erforderlich.

## Haben bereits Kommunen ihren Beitritt zum Biosphärenreservat erklärt?

Bislang (Stand 19.02.2021) haben Sande, Schortens, Zetel und die Samtgemeinde Hage beschlossen, Teil der Entwicklungszone des Biosphärenreservats Niedersächsisches Wattenmeer zu werden. In weiteren Gemeinden befinden sich entsprechende Beschlussvorlagen in der Befassung der kommunalen Gremien.

## Kann die Biosphärenreservats-Verwaltung aktiv in das politische Geschehen eingreifen?

Nein. Das Planungsrecht der Kommunen wird durch einen Beitritt zur Entwicklungszone nicht berührt oder gar eingeschränkt. Die Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats ist gesetzlich nicht dazu befugt, in die kommunalen Planungsrechte einzugreifen.

## Was bringt das Biosphärenreservat den Einwohner:innen?

Die Auszeichnung als Auszeichnung als UNESCO-Biosphärenreservat bringt keine Auflagen mit sich, dafür viele Optionen. Mit einem Arbeitsprogramm, das Projektvorhaben und Ideen zur nachhaltigen Entwicklung beinhaltet, setzt jede Gemeinde dabei ihre eigenen Schwerpunkte. Diese können z.B. im Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten für Produktion und Vertrieb regionaler Produkte, sozial- und umweltverträglichen Tourismus oder nachhaltiger Mobilität liegen.

Vorteile eines Beitritts zum UNESCO-Biosphärenreservat lassen sich mit folgenden Begriffen beschreiben:

**Image** – Teil einer im Weltmaßstab anerkannten Kulturlandschaft zu sein, bedeutet höhere Anziehungskraft sowohl für Tourist:innen als auch für Zuzügler:innen und fördert eine Wertschöpfung über regionale Produkte.

**Bewusstsein** – ein Teil einer anerkannten Modellregion für nachhaltige Entwicklung ist auch Teil einer zukunftsorientierten Verantwortungsgemeinschaft, die Lösungen für globale Probleme entwickelt und Veränderungen optimistisch angeht – auch im Sinne kommender Generationen.

**Identität** – Die Besonderheiten der regionalen Kultur erfahren eine weithin sichtbare Anerkennung und Wertschätzung und stärken die Verbundenheit mit der Region.

**Förderung** – Projekte für eine nachhaltige Entwicklung werden durch viele Förderprogramme unterstützt, z.B. der Richtlinie „Landschaftswerte“. Das Prädikat „UNESCO-Biosphärenreservat“ bietet bei der Beantragung von Fördermitteln Vorteile.

## Welche Verpflichtungen sind mit einem Beitritt zum Biosphärenreservat verbunden?

Die jeweiligen Kooperationsvereinbarungen zwischen der Verwaltungsstelle und den Gemeinden basieren auf einem allgemeinen Teil und einem individuellen Arbeitsprogramm zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten. Grundsätzliche Verpflichtungen sind dabei:

- Beitritt zur Entwicklungszone als Gebietskörperschaft
- Beteiligung an der Erstellung eines Rahmenkonzepts innerhalb von drei Jahren nach der Anerkennung.

Rechtliche Verpflichtungen zur Erreichung konkreter Ziele gibt es nicht.

## Macht der „Niedersächsische Weg“ einen Beitritt zum Biosphärenreservat überflüssig?

Nein. Eher ergänzen das Biosphärenreservat und der „Niedersächsische Weg“ einander. Letzterer ist eine Vereinbarung zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Politik über konkrete Maßnahmen für einen verbesserten Natur-, Arten- und Gewässerschutz. Ausgewählte Maßnahmen könnten z.B. im Rahmen des Biosphärenreservats modellhaft umgesetzt werden.

Nachhaltige Entwicklung, wie sie im Biosphärenreservat gefördert werden soll, beschränkt sich nicht nur auf die Landnutzung, sondern umfasst auch weitere Themenfelder wie Klimawandel, Energie, Mobilität, Bildung, Tourismus, kulturelle Identität oder Konsum.

## Ist ein Austritt aus dem Biosphärenreservat möglich?

Ja. In den Kooperationsvereinbarungen, die die teilnehmenden Kommunen mit der Verwaltungsstelle abschließen, ist eine direkte Austrittsmöglichkeit vorgesehen. Faktisch erfolgt sie nach einem solchen Beschluss durch „Ruhenlassen“ sämtlicher gemeinsamer Aktivitäten.

Austritte von Kommunen hat es in den 16 UNESCO-Biosphärenreservaten in Deutschland bisher nicht gegeben.

## Müssen bei einem Austritt aus dem Biosphärenreservat Fördergelder zurückgezahlt werden?

Nein. Fördermittel werden für individuelle Projekte im Sinne der jeweiligen Förderrichtlinien zugesagt und sind entsprechend zu verwenden. Das bedeutet, dass Projekte im Sinne der hierüber getroffenen Vereinbarungen durchzuführen sind. Ein Austritt aus dem Biosphärenreservat würde nichts an diesen Vereinbarungen nicht ändern.

Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer  
Virchowstr. 1, 26382 Wilhelmshaven  
[poststelle@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de](mailto:poststelle@nlpv-wattenmeer.niedersachsen.de)  
[www.nationalpark-wattenmeer.de](http://www.nationalpark-wattenmeer.de) / [www.watten.land](http://www.watten.land)



Biosphärenreservat  
Niedersächsisches  
Wattenmeer

